

# AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN 2018 FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN BEWERBUNGSFRIST | 15. SEPTEMBER 2018



Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses Postdoc-Stipendien aus. Laufzeit: 18 Monate, Stipendienbetrag: 2.400 €/mtl.

Förderlinie 1: Stipendium als Anschubfinanzierung in der Postdoc- Phase

Förderlinie 2: Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation.

Die Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Anprechpartnerinnen im Dezernat 2: Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563

E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216 E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

UNIVERSITÄT PADERBORN



# AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UNIVERSITÄT PADERBORN 2018

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ein Postdoc-Stipendium aus. Ziel des Programms ist es, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

#### Förderlinie 1

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben, ein Forschungsprojekt in Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Paderborn durchführen und in diesem Zusammenhang Drittmittel einwerben wollen. Die Nachwuchswissenschaftlerin soll in ihrem Forschungsbereich Lehrverpflichtungen übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

#### Förderlinie 2

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben und das Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung ihrer Habilitation nutzen wollen. Für den Zeitraum der Förderung soll keine Lehrverpflichtung bestehen.

Die Dauer der Förderung beträgt **18 Monate**. Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (ggf. zzgl. einer Kinderzulage).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Einwilligungserklärung (im Original unterzeichnet)
- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (allgemeinverständliche Darstellung des Arbeitsziels in längstens 15 Zeilen); Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Arbeitsprogramm und Arbeitsziel (max. 10 Seiten).
- Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (Förderlinie I)
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf)- falls vorhanden



- Ein Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können
- Bescheinigung der Dekanin/des Dekans der jeweiligen Fakultät über die Berechtigung zur selbständigen Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern die Prüfungsordnung dieses zulässt, sowie eine Arbeitsplatzzusage.

Die Anträge sind der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, jeweils in schriftlicher und elektronischer Form als **eine Pdf-Gesamtdatei** einzureichen.

Weitere Informationen sind den Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn zu entnehmen: <a href="http://www.uni-paderborn.de/universitaet/fk/">http://www.uni-paderborn.de/universitaet/fk/</a>.

Bewerbungsschluss: 15. September 2018	Beginn der Förderung: 01. Dezember 2018

Weitere Auskünfte können bei der Hochschulverwaltung, Dezernat 2, Frau Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: anke.backer@zv.upb.de und Frau Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de eingeholt werden.



# Datenschutzhinweise für die Vergabe von Postdoc-Stipendien

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. "personenbezogene Daten", "Verarbeitung", "Verantwortlicher" etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

# (1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens der Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

### I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fakultät
- Lebenslauf
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation
- Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf)- falls vorhanden
- Ein Exemplar der Dissertation
- Bescheinigung der Dekanin/ des Dekans der jeweiligen Fakultät über die Berechtigung zur selbständigen Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern die Prüfungsordnung dieses zulässt, sowie eine Arbeitsplatzzusage.

#### II. Zusätzlich für die Stipendienverwaltung

- Bankdaten
- Steuerliche Daten
- Familienstand

# III. Für statistische Erhebungen

anonymisierte Daten aus I

## IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

Stand: 20.07.2018 Seite 1 von 3



# (2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen einer Beratung sowie der Bewerbung auf ein Stipendium basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie der statistischen Auswertung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Vergabe und Verwaltung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Kontrollmitteilungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c. EU-DSGVO in Verbindung mit der Mitteilungsverordnung (MV).

# (3) Datenübermittlungen

Die Universität Paderborn ist gesetzlich dazu verpflichtet Daten zu übermitteln.

An die zuständige Finanzbehörde wird auf Basis der Mitteilungsverordnung (MV) eine Kontrollmitteilung über die Zahlungen im Rahmen des Stipendiums übermittelt.

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

# (4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden nach drei Monaten gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Abschluss des Promotionsverfahrens oder ein Jahr nach der Exmatrikulation gelöscht/ vernichtet.

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern über die Auszahlung des Stipendiums, werden 10 Jahre nach Ablauf des Förderzeitraumes gelöscht/ vernichtet.

# (5) Kontaktdaten

Verantwortlich für das Stipendienverfahren ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin/ den Präsidenten vertreten.

#### Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn Tel.: 05251 60-0

www.uni-paderborn.de

Stand: 20.07.2018 Seite 2 von 3



# Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Die/ Den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der/ des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: <u>datenschutz@uni-paderborn.de</u>

Tel.: 05251 60-2400

http://www.uni-paderborn.de/datenschutz

# (6) Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen, soweit diese für die Verarbeitung zutreffen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der/ dem für die Hochschule zuständigen

#### Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

# (7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 20.07.2018.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <a href="http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/">http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/</a> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Stand: 20.07.2018 Seite 3 von 3



An die Universität Paderborn Dezernat 2.2 Frau Katharina Patz Warburger Straße 100 33098 Paderborn

Einwilligungserklärung	– Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Fachbereich/ Fakultät:	
Mit meiner Unterschrift	
Angaben sowie bekannt, dass b	Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in der Stipendienbewerbung gemachten die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist ei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits zurückzuzahlen sind.
Daten gespeich Datenschutzhinv ich zur Kenntnis Ich kann die Ve Rechtmäßigkeit dann unverzüglic im Rahmen der I	rarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Meine Daten werden ch gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben g unberührt. Im Falle eines Widerrufs kann das beantragte Stipendium nicht oder
_	ass ich die Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien (i. d. F. v. Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.
Ort Datum	Unterschrift Bewerberin

Hinweis: Für die Gewährung des Stipendiums müssen alle drei Einwilligungen erteilt werden (bitte ankreuzen).



# Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien (i.d.F.v 13.06.2017)

# Vergabe von Postdoc-Stipendien

### **I Allgemeines**

Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses kann jährlich mindestens ein Postdoc-Stipendium verliehen werden. Die Hochschule möchte mit diesem Programm dazu beitragen, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

#### Förderlinie 1

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Drittmittelanschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Die Nachwuchswissenschaftlerin soll in ihrem Forschungsbereich auch Lehrverpflichtungen übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

#### Förderlinie 2

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation. Hier besteht für den Zeitraum der Förderung keine Lehrverpflichtung.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich 18 Monate. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Nachwuchswissenschaftlerin kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt lebt und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird.

Der Antrag auf Verlängerung sollte 6 Monate vor Ablauf des Förderungszeitraumes gestellt worden sein.



Teilzeitstipendien können auf Antrag gewährt werden, um der Nachwuchswissenschaftlerin die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit der Betreuung ihrer Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen aus Alters- und Krankheitsgründen zu widmen. Entsprechend der Reduzierung des Stipendiums verlängert sich die Stipendiendauer.

# II Berichtspflicht

Die Nachwuchswissenschaftlerin wird gebeten, nach Beendigung des Förderzeitraumes der Forschungskommission einen Ergebnisbericht über den aktuellen Stand des geförderten Forschungsprojektes/ der eingereichten Habilitation vorzulegen sowie die zukünftigen Perspektiven darzustellen.

#### III. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Promotion abgeschlossen haben, die mindestens mit magna cum laude bewertet wurde. Das beabsichtigte Forschungsprojekt muss in Kooperation mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Universität Paderborn durchgeführt werden (Förderlinie 1).

# IV. Umfang der Förderung

Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (Höchstbetrag).

Die Stipendiatin erhält eine Kinderzulage in Höhe von pauschal 400 EUR/monatlich, wenn die Stipendiatin mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 EUR/monatlich für jedes weitere Kind. Erhält der Ehe- oder Lebenspartner der Stipendiaten ein Stipendium nach diesen Bestimmungen oder Leistungen nach anderen Vorschriften, deren Zielsetzung der gesetzlichen Ausbildungsförderung oder diesen Bestimmungen entspricht, kann der Familienzuschlag nur einmal gewährt werden (Mitteilungspflicht). Die Kinderzulage wird ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Stipendiatin sind von der Stipendiatin unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus Mitteln des Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne des Sozialgesetzbuches.



#### V. Bewerbungsmodalitäten

Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Paderborn und wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bewerbung ist bei der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, in elektronischer Form einzureichen.

Die Darstellung des Forschungsvorhabens/ der Habilitation muss allgemein verständlich sein. Der Antrag kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache abgefasst werden. Bei einer Antragstellung in englischer Sprache wird von der Nachwuchswissenschaftlerin erwartet, dass sie sich um den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur besseren Integration bemüht. Der Antrag soll nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Auf eine wiederholte Antragstellung ist hinzuweisen.

Bewerbungen, die den formalen Anforderungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

### VI. Form der Antragstellung

Die Anträge müssen i. d. R. im September eines Jahres (bitte aktuelle Ausschreibungsfrist beachten) bei der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, in elektronischer Form eingereicht werden.

Der Antrag ist wie folgt zu gliedern:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (allgemeinverständliche Darstellung des Arbeitsziels in längstens 15 Zeilen); Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Arbeitsprogramm und Arbeitsziel (max. 10 Seiten).
- Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (Förderlinie I).
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf) falls vorhanden
- Ein Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.
- Bescheinigung der Dekanin/des Dekans der jeweiligen Fakultät über die Berechtigung zur selbständigen Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern die Prüfungsordnung dieses zulässt, sowie eine Arbeitsplatzzusage.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Nachwuchswissenschaftlerin, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit eine Berufs-



perspektive oder ein Anschlussprojekt erwachsen ist. Darüber hinaus erklärt sich die Nachwuchswissenschaftlerin bereit, an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

#### VII. Widerruf des Bewilligungsbescheides

- 1.) Der Bewilligungsbescheid kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass sich die Nachwuchswissenschaftlerin nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat.
- 2.) Unterbricht die Nachwuchswissenschaftlerin ihr wissenschaftliches Vorhaben, so unterrichtet sie die Universität Paderborn unverzüglich. Die Zahlung des Stipendiums ist dann mit Wirkung vom Zeitpunkt der Unterbrechung an zu widerrufen.
- Der Bewilligungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Nachwuchswissenschaftlerin
  - a) das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
  - b) die Berichtspflicht gemäß Ziffer II. nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.
- 4.) Wird die Förderung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.
- 5.) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsgründe gemäß Ziffer 1. 3. Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsbescheid beizufügen.
- 6.) Über den Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Nachwuchswissenschaftlerin erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.